

Kundenmitteilung

Energie-Monitoring 2020

Wir hatten im letzten Jahr auf das Energie-Monitoring hingewiesen, das seinerzeit die Bundesnetzagentur durchführte. 2019 waren davon auch Windparkgesellschaften betroffen. Dies wurde jetzt geändert.

Wie im Rahmen der Konsultationen der Bundesnetzagentur geregelt wurde, werden Windparkgesellschaften beim Energie-Monitoring nicht mehr abgefragt. Die Meldungen entfallen, die verlängerte Frist für die Datenübermittlung, die bis spätestens 2. Juni erfolgen sollte, hat deshalb für Windparkgesellschaften keine Bedeutung mehr. Soweit wir für unsere Kunden hätten Meldungen abgeben sollen oder müssen, werden wir in diesem Jahr nicht mehr tätig.

Wir bitten um Berücksichtigung

Berlin und Erkelenz, den 14. April 2020